

2023-1151

## Anpassung des Personalreglements; Einführung eines Sockelbetrages bei generellen Lohnanpassungen für das fest angestellte Personal der Gemeinde Wettingen; Genehmigung

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### Das Wichtigste in Kürze

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. November 2023 reichten Scherer Kleiner Leo, Wettigrüen, Palit Orun, glp, und Lütfolf Peter, SVP, eine Motion ein, welche die Einführung eines Sockelbetrages bei generellen Lohnpassungen fordert. An der Einwohnerratssitzung vom 27. Juni 2024 hat der Einwohnerrat die Motion überwiesen.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat mit diesem Traktandenbericht die entsprechenden Ergänzungen des Personalreglements.

Die neue Regelung soll per 1. August 2025 in Kraft treten.

## 1. Ausgangslage

Der Antrag auf Anpassung des Personalreglements bezweckt, bei generellen Lohnerhöhungen dafür zu sorgen, dass die in den tieferen Lohnbändern eingestuften Mitarbeitenden von einer generellen Lohnerhöhung mehr profitieren als dies der Fall wäre, wenn blass eine prozentuale Erhöhung gewährt würde.

Erreicht wird dieses Ziel mit Hilfe eines Sockelbetrags, der für alle Lohnklassen bei einem Vollzeitpensum die gleiche Höhe hat. Bei Teilzeitpensen wird er proportional angepasst. Vom gesamten Volumen einer generellen Anpassung muss mindestens die Hälfte mit einem Sockelbetrag verteilt werden.

## 2. Umsetzung

Aufgrund der Motion soll das Personalreglement wie folgt angepasst werden:

### § 22

<sup>1</sup> Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat eine allenfalls vorgesehene Gehaltsanpassung für das folgende Jahr im Rahmen des Budgets.

Diese kann sich aus einem generellen und/oder einem individuellen Anteil/Prämie aufgrund der Mitarbeitendenbeurteilung und/oder des Zielerreichungsgrads zusammensetzen.

Der generelle Anteil berücksichtigt die Kriterien:

- Entwicklung der Lebenshaltungskosten
- allgemeine wirtschaftliche Situation
- Finanzlage der Gemeinde
- regionale Arbeitsmarktlage

<sup>2</sup> Die Besoldung wird alle zwei Jahre überprüft.

<sup>3</sup> Die generelle Anpassung gilt in der Regel für alle Mitarbeitenden und führt zu einer entsprechenden Anpassung der Gehaltsbänder. Die generelle Anpassung gilt in der Regel für alle Mitarbeitenden. Sie wird mindestens zur Hälfte als Sockelbetrag mit der gleichen Höhe an alle Mitarbeitenden entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad verteilt. Die generelle Anpassung führt zu einer Anpassung der Gehaltsbänder in der Form, in welcher sie gewährt wurde.

<sup>4</sup> Vor der Festlegung der Anteile wird die Personalkommission angehört.

<sup>5</sup> Im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben sind die vorgesetzten Personen für die Festlegung der individuellen Anteile/Prämien zuständig, wobei die Mitarbeitendenbeurteilung und/oder der Zielerreichungsgrad massgebend sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Gemeinderat.

### 3. Umsetzung

Mit Anpassung des Personalreglements wird die Personalkommission im November 2025 unter Berücksichtigung des angepassten Paragrafen dem Gemeinderat vorschlagen, wie eine allfällige Lohnerhöhung vollzogen werden könnte. In diesem Sinne werden die Mitglieder über max. 50 % des Lohnerhöhungspotentials befinden, d.h. vorzuschlagen, in welchem Verhältnis der verbleibende Anteil generell und individuell verteilt werden soll.

### 4. Zeitplan

26. Juni 2025	Beschluss Einwohnerrat
1. August 2025	Inkrafttreten des angepassten Personalreglements

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS**

1. Die Anpassung des Personalreglements (§ 22 Abs. 3) wird genehmigt.
2. Die Motion Scherer Kleiner Leo, WettiGrüen, Palit Orun, glp, und Lütolf Peter, SVP, und Mitunterzeichnende vom 16. November 2023 betreffend Einführung eines Sockelbetrages bei generellen Lohnanpassungen wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

Wettingen, 15. Mai 2025

### Gemeinderat Wettingen

Markus Maibach Vizeammann	Sandra Thut Gemeindeschreiberin
------------------------------	------------------------------------